



Aktenzeichen / SSID: 022.31/ 023560
Datum: 24.01.2019

Stadt Schleusingen
Büro Bürgermeister

N I E D E R S C H R I F T
zur 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen
am Dienstag, den 22.01.2019

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Ort: Ratssaal Poststraße 4, Schleusingen

Anwesend waren: Bürgermeister André Henneberg
und

1. die Stadtratsmitglieder:

Frank Eichler - Beigeordneter		Kevin Borosz	(SPD)
Jörg Zinn (Aktiv für Schleusingen)		Andrea Möller	(SPD)
Andreas Mastaler	(CDU)	Peter Gleicke	(SPD)
Alexander Brodführer	(CDU)	Angela Langguth	(SPD)
Olaf Dobberkau	(CDU)	Elke Ittig	(SPD)
Petra Klett	(CDU)	Gerd Schmidt	(SPD)
Thomas Fleischmann	(CDU)	Thorsten Heublein	(SPD)
Dierk Wenke	(CDU)	Matthias Schupp	(SPD)
Peter Stoll	(CDU)	Heiko Weigmann	(FWG)
Martina Fratzscher	(CDU)	Rüdiger Frenzel	(FWG)
Thomas Vollmar	(FDP)	Andreas Krenz	(FWG)
Peter Schlütter	(Die LINKE.)	Peter Koch	(FWG)
Adelbert Schlütter	(Die LINKE.)	Eberhard Fabig	(FWG)
Stefan Schmidt	(Die LINKE.)	Holger Schmidt	(FWG)
Monika Hahn bis 19.30 Uhr	(Die LINKE.)	Ewald Franz	(FWG)
		Karola Kortum	(FWG)
		Ingwald Fenn	(FWG)
		Henry Büttner	(FWG)
		Mirko Arndt	(FWG)
		Werner Neumann	(FWG)
		Martin Arlt	(FWG)
		Mirko Beyer	(FWG)

entschuldigte Stadträte:

Marlies Rhau (Urlaub)
Mathias Eckardt (krank)
Reinhard Hotop (dienstlich verhindert)
Marcel Liebenow (privat verhindert)
Annett Blaurock (dienstlich verhindert)

2. anwesend von der Verwaltung:

Sebastian Fleischmann (Hauptamt)
 Heike Ammon (Kämmerin)
 Toni Weiß (Bauamt)
 Yuko Filster (Abt. Recht)
 Kerstin Holder (Abt.-Ltr. Beiträge/Liegensch.)
 Babett Henn (Schriftführer)
 Susanne Hübner (Kasse)

3. anwesende Ortsteilbürgermeister

André Henneberg - OT St. Kilian
 Petra Klett - OT Fischbach
 Werner Neumann - OT Gethles
 Ronald Carl - OT Ratscher
 Wolfgang Härtel - OT Rappelsdorf
 Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg
 Thomas Franz - OT Nahetal-Waldau
 Udo Zitzmann - OT Heckengereuth

4. Gäste:

Herr Florian Meusel - Naturpark Thüringer Wald e.V.
 Herr Holger Jakob - Mitarbeiter Naturpark Thüringer Wald e.V.
 Herr Jens Eberhardt - FBG
 Herr Thomas Specht - Revierförster Gebiet Nahetal-Waldau
 weitere 12 Gäste, darunter Lokalpresse „Freies Wort“ Frau K. Wollschläger

Der Bürgermeister André Henneberg begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister und Gäste zur 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen.

Zu Beginn der Sitzung waren 37 Stadträte und der Bürgermeister anwesend. Der form- und fristgerechte Zugang der Einladungen wird durch den Bürgermeister festgestellt.

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2018
2. Beschluss über die Mitgliedschaft im Naturpark Thüringer Wald e.V.
3. Beschluss Waldbewirtschaftungsplan
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss „An der Hauptstraße“ Gethles
5. Abwägungsbeschluss Änderungssatzung Gewerbegebiet „Unterm Dorfe“ Erlau
6. Satzungsbeschluss Änderungssatzung Gewerbegebiet „Unterm Dorfe“ Erlau
7. Beschluss zur Aufhebung der Hortgebührensatzung der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau
8. Beschluss zur Bestätigung des Mietvertrages zwischen der Stadt Schleusingen und dem Landkreis Hildburghausen für das Objekt Grundschule Hinternah
9. Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleusingen / Antrag der CDU-Fraktion
10. Bestätigung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Schleusingen für das Jahr 2017
11. Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Schleusingen für das Jahr 2017
12. Entlastung des Geschäftsführers der Wohnungsgesellschaft Schleusingen für das Jahr 2017
13. Bestellung des Stadtwahlleiters und des stellvertretenden Stadtwahlleiters für die Kommunalwahl und Europawahl am 26.05.2019
14. Bestätigung über- / außerplanmäßige Kosten

15. Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung Multicar
16. Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung VW Pritsche
17. Auftragsvergabe Planungsleistung Masterplan Breitband
18. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
19. Informationen des Bürgermeisters
Bürgeranfragen an den Stadtrat (30 min)

II. Nichtöffentliche Sitzung

20. Grundstücksangelegenheiten
21. Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

gefasste Beschlüsse im öffentlichen Teil:

Beschluss-Nr.:

- | | |
|-------------------|--|
| 1/32/2019 | <i>Bestätigung der Niederschrift der 31. öffentlichen Stadtratssitzung vom 04.12.2018</i> |
| 2/32/2019 | <i>Beschluss zur Mitgliedschaft im Verband „Naturpark Thüringer Wald e.V.“</i> |
| 3/32/2019 | <i>Waldbewirtschaftungsplan 2019</i> |
| 4/32/2019 | <i>Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 50-04/2018 „An der Hauptstraße“ Stadt Schleusingen / OT Gethles nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</i> |
| 5/32/2019 | <i>Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Unterm Dorfe“ Erlau</i> |
| 6/32/2019 | <i>Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Unterm Dorfe“ Erlau</i> |
| 7/32/2019 | <i>Aufhebung Hortsatzung Grundschule Hinternah</i> |
| 8/32/2019 | <i>Aufhebung Hortgebührensatzung Grundschule Hinternah</i> |
| 9/32/2019 | <i>Feststellung Jahresabschluss 2017 Wohnungsgesellschaft mbH</i> |
| 10/32/2019 | <i>Entlastung Aufsichtsrat Jahr 2017 Wohnungsgesellschaft mbH</i> |
| 11/32/2019 | <i>Entlastung Geschäftsführer Jahr 2017 Wohnungsgesellschaft mbH</i> |
| 12/32/2019 | <i>Bestellung zum Stadtwahlleiter und stellvertretendem Stadtwahlleiter für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019</i> |
| 13/32/2019 | <i>Überplanmäßige Kosten – Gewerbesteuerumlage Haushalt ehemalige Gemeinde Nahetal-Waldau</i> |
| 14/32/2019 | <i>Auftragsvergabe Multicar M31 C für Bauhof</i> |
| 15/32/2019 | <i>Auftragsvergabe Transporter T 6</i> |
| 16/32/2019 | <i>Auftragsvergabe Erarbeitung Masterplan Breitband für ehemalige Gemeinde St. Kilian</i> |
| 17/32/2019 | <i>Auftragsvergabe Erarbeitung Masterplan Breitband für ehemalige Gemeinde Nahetal-Waldau</i> |

Tagesordnungspunkt 1 - *Bestätigung der Niederschrift der 31. öffentlichen Stadtratssitzung vom 04.12.2018*

Herr Zinn bittet darum, dass im TOP 3. im 1. Absatz der Sachverhalt des Schreibens vom Ministerium ergänzt wird.

Beschluss-Nr. 1/32/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 31. öffentlichen Stadtratssitzung vom 04.12.2018 mit folgenden Änderungen:

Unter TOP 3. 1. Absatz ist der Sachverhalt, um welchen es sich bei dem Schreiben des Ministeriums handelt, noch zu ergänzen.

Der Beschluss wird mit 36 Fürstimmen bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Tagesordnungspunkt 2: - Mitgliedschaft im Verband „Naturpark Thüringer Wald e.V.“

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister Herrn Meusel und Herrn Jakob vom Naturpark Thüringer Wald e.V.. Herr Meusel erläutert die Kernziele des Verbandes. Das gesamte Gebiet des Thüringer Waldes gehört zum Naturpark Thüringer Wald. Eines der Kernziele ist die Werterhaltung der touristischen Infrastruktur. Im Gebiet der Stadt Schleusingen erstrecken sich 26 km Naturparkroute von Marisfeld bis Waldau.

Herr Meusel informiert kurz über das Kooperationsprogramm mit dem Naturpark Riedingtal in Österreich. Gleichzeitig informiert er zu den Einnahmen und Ausgaben des Verbandes.

Herr Jakob informiert über das Projekt Thüringer Wald Card, welches ohne Zuschuss staatlicher Mittel finanziert wird. Hierbei handelt es sich um einen freiwilligen Zusammenschluss von über 300 Partnern. Die Thüringer Wald Card ist gekoppelt an die Gästekarte, welche wiederum seit 2018 an den kostenlosen ÖPNV gekoppelt ist. Die Thüringer Wald Card wird sowohl von Einheimischen als auch von Gästen genutzt. Herr Jakob weist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit eines Vertrages mit Bus & Bahn Thüringen e.V. hin. Des Weiteren bietet Herr Jakob an, für den Fall, dass eine Vermieterversammlung anstehen sollte, dass der Verband den kostenlosen ÖPNV in Verbindung mit der Thüringer Wald Card vorstellt.

Der Sockelbeitrag für die Mitgliedschaft im Verband „Naturpark Thüringer Wald e.V.“ beträgt 50,00 €, dazu kommen pro Einwohner 0,08 €, so dass sich der Mitgliedsbeitrag insgesamt auf ca. 850,00 €/Jahr beläuft.

Frau Fratzscher fragt nach, ob mit der Mitgliedschaft der Stadt Schleusingen im Verband „Naturpark Thüringer Wald e.V.“ der Mitgliedsbeitrag für den Stadtmarketing Verein entfällt. Dies wurde von Herrn Meusel bestätigt.

Beschluss-Nr. 2/32/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Mitgliedschaft im Verband „Naturpark Thüringer Wald e.V.“.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen bei 1 Stimmenthaltung gefasst.

Tagesordnungspunkt 3: - Beschluss Waldbewirtschaftungsplan 2019

Herr Henneberg begrüßt Herrn Eberhardt und Herrn Specht zu diesem TOP. Herr Eberhardt informiert, dass für Schleusingen und St. Kilian ein Doppelhaushalt 2018/2019 existiert und es hier keinen Handlungsbedarf gibt. Für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau war für das Jahr 2019 noch ein Waldbewirtschaftungsplan aufzustellen. Herr Eberhardt teilt weiter mit, dass 2018 ein schlechtes Jahr war, es gab u.a. Sturmschäden und Käferbefall durch extreme Hitze. Trotz dieser Umstände konnte 2018 ein Reingewinn in Höhe von 100.000,00 € im Gebiet Schleusingen, St. Kilian erzielt werden. Er befürchtet allerdings, dass aufgrund des zusammengebrochenen Holzmarktes der für 2019 geplante Gewinn von 140.000,00 € nicht erzielt werden kann. Im Jahr 2019 beläuft sich der Schwerpunkt auf der Sanierung des Holzbestandes und der Schadholzaufarbeitung.

Herr Specht informiert, dass im Gebiet Nahetal-Waldau 147 ha Gemeindewald vorhanden sind. Im Jahr 2018 wurden 602 fm eingeschlagen. Aufgrund des frühen Einschlagbeginns konnte ein Reingewinn von 19.856,53 € erzielt werden. Für das Jahr 2019 sind 500 fm

Holzeinschlag im Gebiet Nahetal-Waldau geplant. Die Einnahmen werden sich voraussichtlich auf 21.200,00 €, die Ausgaben auf ca. 20.600,00 € belaufen. So dass im Jahr 2019 mit keinem Ertrag zu rechnen ist.

Beschluss-Nr. 3/32/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt auf Grundlage der §§ 20 und 33 Thüringer Waldgesetz den Waldbewirtschaftungsplan 2019 lt. Anlage.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen und 1 Gegenstimme gefasst.

Tagesordnungspunkt 4: - Billigungs- und Auslegungsbeschluss „An der Hauptstraße“
Gethles

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage Nr. 72/124/B/2019.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befand sich Herr Vollmar nicht im Raum, so dass 37 Stadtratsmitglieder anwesend waren.

Beschluss-Nr. 4/32/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 50-04/2018 „An der Hauptstraße“ Stadt Schleusingen / OT Gethles nach § 3 Abs. 2

Baugesetzbuch (BauGB) wie folgt zu fassen:

- 01 Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ Stadt Schleusingen / OT Gethles, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 29.11.2018 gebilligt.
- 02 Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ / OT Gethles, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 03 Parallel zur Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ / OT Gethles erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
- 04 Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB kein Umweltbericht erforderlich.
- 05 Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ Stadt Schleusingen / OT Gethles, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 06. März 2019 bis einschließlich 09. April 2019

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2. während der Dienststunden:

Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

- 06 Die Unterlagen (Plan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Stadt Schleusingen unter www.schleusingen.de/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Beschluss wurde mit 36 Fürstimmen und 1 Gegenstimme gefasst.

Tagesordnungspunkt 5: - *Abwägungsbeschluss Änderungssatzung Gewerbegebiet „Unterm Dorfe“ Erlau*

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage Nr. 73/125/B/2019. Einwände von Trägern öffentlicher Belange liegen nicht vor.

Beschluss-Nr. 5/32/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Unterm Dorfe“ Erlau wie folgt zu fassen:

Abwägungsbeschluss

1. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 BauGB in der Zeit vom 12.11.2018 - 14.12.2018 wurden keine Anregungen, Hinweise etc. vorgebracht. Alle eingegangenen Stellungnahmen (TÖB's), die darin vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen wurden in die Abwägung gemäß Anlage einbezogen. Die Anlage ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
2. Der Bürgermeister veranlasst, dass die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt werden.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst. Herr Krenz hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 6: - *Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Unterm Dorfe“ Erlau*

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage Nr. 74/126/B/2019.

Beschluss-Nr. 6/32/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Unterm Dorfe“ Erlau der Stadt Schleusingen / OT Erlau wie folgt zu fassen:

- 01** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Schleusingen die 1. Änderung des Bebauungsplan Gewerbegebiet „Unterm Dorfe“ Erlau in der Fassung vom 11.01.2019, bestehend aus der Planzeichnung (M 1 : 1.000), als Satzung.
- 02** Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Unterm Dorfe“ Erlau vom 11.01.2019 wird gebilligt.
- 03** Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Unterm Dorfe“ Erlau, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Unterm Dorfe“ Erlau mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst. Herr Krenz hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 7: - *Beschluss zur Aufhebung der Hortgebührensatzung der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau*

Der Bürgermeister informiert, dass aufgrund der Übertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis Hildburghausen zum 01.01.2019 zum Einen die Hortsatzung und zum Anderen die Hortgebührensatzung für die Grundschule Hinternah aufgehoben werden muss. Aus diesem Grund sind 2 Beschlüsse zu fassen.

Beschluss-Nr. 7/32/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Hortes der Grundschule Hinternah.

Der Beschluss wird mit 32 Fürstimmen bei 6 Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss-Nr. 8/32/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Aufhebung der Gebührensatzung über die Benutzung des Hortes der Grundschule Hinternah.

Der Beschluss wird mit 31 Fürstimmen bei 7 Stimmenthaltungen gefasst.

Tagesordnungspunkt 8: - *Beschluss zur Bestätigung des Mietvertrages zwischen der Stadt Schleusingen und dem Landkreis Hildburghausen für das Objekt Grundschule Hinternah*

Der Bürgermeister informiert, dass der von der Verwaltung vorbereitete Mietvertrag dem Landratsamt vorliegt. Eine Reaktion hierauf erfolgte seitens des Landratsamtes nicht. Es wurde am heutigen Tage telefonisch mitgeteilt, dass bisher keine abschließende Prüfung des Mietvertrages möglich war. Aus diesem Grund wird in der heutigen Sitzung diesbezüglich keine Beschlussfassung erfolgen.

Herr Wenke fragt nach den Eckpunkten des Mietvertrages. Daraufhin teilt Herr Henneberg mit, dass der Mietvertrag eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren mit entsprechender Kündigungsfrist und einen monatlichen Mietpreis in Höhe von 1.700,00 € beinhaltet. Ferner ist die gemeinsame Nutzung der Aula für Schule und Kindertagesstätte geregelt. Auch brandschutzrechtlich relevante Angelegenheiten sind verankert. Für die Nutzung der Turnhalle und der Freifläche soll es eine gesonderte Vereinbarung geben. Bezüglich der Turnhalle soll an die alte Vereinbarung von 2008 angeknüpft werden.

Herr Mastaler fragt wegen einer eventuellen Klage gegen die Übertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis nach. Herr Henneberg erläutert hierzu, dass die Regelungen aus dem Schulgesetz und der Beschluss des Kreistages hinsichtlich der Übertragung der Schulträgerschaft ausreichend sind, dass der Landkreis Hildburghausen die Übertragung der Schulträgerschaft für die Grundschule Hinternah verlangen kann. Nach rechtlicher Prüfung des Bescheides durch die Anwaltskanzlei Dr. Esser teilte dieser mit, dass eine Klage, sollte nur die kommunale Trägerschaft für die Grundschule Hinternah verlangt werden, wenig Aussicht auf Erfolg haben wird.

Herr Brodführer fragt nach, welche Auswirkungen die Übertragung der Grundschule Hinternah auf den Landkreis Hildburghausen auf den Stellenplan der Stadt Schleusingen hat. Diesbezüglich teilt der Bürgermeister mit, dass die Stelle der Schulsekretärin im Stellenplan wegfällt. Die Hausmeisterstelle mit 5 Std./Woche bleibt bestehen. Die Kosten diesbezüglich werden über die Nebenkosten dem Landkreis in Rechnung gestellt.

Herr Henneberg weist noch darauf hin, dass jetzt seitens der Stadt Schleusingen darauf zu achten ist, dass die Grundschule in Hinternah nicht geschlossen wird.

Herr Heublein weist darauf hin, dass das sich in der Grundschule Hinternah befindliche und an den Landkreis Hildburghausen übergebene Inventar noch inventarisiert werden muss.

Tagesordnungspunkt 9: - *Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleusingen / Antrag der CDU- Fraktion*

Der Bürgermeister informiert, dass Seitens der CDU-Fraktion ein Antrag auf Änderung der §§ 3 und 4 der Hauptsatzung der Stadt Schleusingen vorliegt.

Herr Mastaler führt diesbezüglich aus, dass es im Rahmen der Gleichbehandlung schön gewesen wäre, wenn jeder Ortsteil seinen Ortsteilrat bekäme. Er fragt nach, warum die Thüringer Kommunalordnung geändert wurde und wo da das Recht auf kommunale Selbstverwaltung ist.

Herr Henneberg schildert die rechtliche Situation. Es liegt der Eingliederungsvertrag von März 2016 vor. Die Thüringer Kommunalordnung wurde am 23.04.2018 durch das Gesetz zur Weiterentwicklung Thüringer Gemeinden geändert. Durch die Änderung des § 45 ThürKO ist eine Auflösung der Ortsteile zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Eine Änderung des Ortschaftsrechtes wäre möglich gewesen, wenn die Nichtanwendung von § 45 Abs. 8 ThürKO vor Beschluss des Neugliederungsgesetzes beantragt worden wäre. Dies ist nicht erfolgt.

Herr Henneberg teilt ferner mit, dass eine Anhörung der Ortschaftsräte erfolgt ist. Der Ortschaftsrat von Nahetal-Waldau ist gegen eine Auflösung der Ortsteile, der Ortschaftsrat von St. Kilian ist für eine Auflösung der Ortsteile.

Gleichzeitig teilt Herr Henneberg mit, dass nach derzeitigem Stand nur im OT St. Kilian Ortsteilbürgermeisterwahlen stattfinden werden. Ortsteilbürgermeisterwahlen in Nahetal-Waldau finden erst im Jahr 2020 statt.

Herr Arlt schlägt vor, bis zur nächsten Wahl im Jahr 2024 eine Bürgerbefragung zum Thema Auflösung der Ortsteilverfassung durchzuführen.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Ratsmitglieder im Jahr 2016 den Eingliederungsvertrag beschlossen haben und eine Einführung der Ortsteilverfassung gewollt war. Die Hauptsatzung der Stadt Schleusingen wurde im August 2018 beschlossen. Herr Franz führt ferner aus, dass die ThürKO eine Änderung des Ortschaftsrechtes zugelassen hätte, wenn dies beantragt worden wäre. Sollte sich in der kommenden Legislaturperiode herausstellen, dass das Ortschaftrecht so nicht funktioniert, kann eine Änderung für die Legislaturperiode ab 2024 vorbereitet werden.

Eine Änderung der §§ 3 und 4 der Hauptsatzung der Stadt Schleusingen ist derzeit nicht möglich.

Frau Hahn verlässt 19.30 Uhr die Sitzung. Somit sind ab diesem Zeitpunkt noch 36 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

Tagesordnungspunkt 10 – *Bestätigung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Schleusingen für das Jahr 2017*

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage 1/38/WGS/18. Er informiert, dass am 17.12.2018 die Aufsichtsratssitzung der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen stattgefunden hat.

Herr Schübel gibt kurz einen Rückblick auf das Jahr 2017.

Beschluss-Nr. 9/32/2019

Unter Verzicht auf Form und Fristen beschließen die Gesellschafter der Firma Wohnungsgesellschaft mbH, Markt 6, 98553 Schleusingen

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2017 wird genehmigt. Die Bilanzsumme beträgt 14.483.644,11 €.
 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 206.212,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
- Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 11 – *Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Schleusingen für das Jahr 2017*

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage 2/39/WGS/18.

Beschluss-Nr. 10/32/2019

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen erteilt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung.

Der Beschluss wird mit 33 Fürstimmen gefasst. 4 Mitglieder des Aufsichtsrates haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 12 – *Entlastung des Geschäftsführers der Wohnungsgesellschaft Schleusingen für das Jahr 2017*

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage 3/40/WGS/18.

Beschluss-Nr. 11/32/2019

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen erteilt dem Geschäftsführer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 13 – *Bestellung des Stadtwahlleiters und des stellvertretenden Stadtwahlleiters für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019*

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage 03/28/H/2019.

Für die Europawahl ist der Bürgermeister als Stadtwahlleiter gesetzlich vorgeschrieben.

Beschluss-Nr. 12/32/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beruft für die Kommunalwahlen in der Stadt Schleusingen am 26. Mai 2019 Herrn Sebastian Fleischmann zum Stadtwahlleiter und Frau Yuko Filster zur stellvertretenden Stadtwahlleiterin.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 14 – *Überplanmäßige Kosten – Gewerbesteuerumlage Haushalt ehemalige Gemeinde Nahetal-Waldau*

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage Nr. 24/24/F/2019. Aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erhöht sich die geplante Gewerbesteuerumlage für die ehemalige Gemeinde Nahetal-Waldau.

Herr Mastaler bittet um Mitteilung der Gewerbesteuereinnahmen 2018 für Schleusingen und St. Kilian und um Mitteilung der Rücklage. Eine Information hierzu soll in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen.

Beschluss-Nr. 13/32/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, für den Haushalt der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau überplanmäßige Kosten in Höhe von 66.976,55 € bei der Haushaltsstelle 90000.81000 – Gewerbesteuerumlage. Die Finanzierung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300 Gewerbesteuer.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 15 – Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung Multicar

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage 68/120/B/2019.

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs mit der Auftragsvergabe in TOP 16 ist eine Beschlussfassung im Hauptausschuss nicht erfolgt.

Herr Eichler fragt nach, ob die Kosten im Haushalt 2019 eingeplant waren. Für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen im Bauhof sind im Haushalt 2019 250.000,00 € eingestellt.

Beschluss-Nr. 14/32/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, die Auftragserteilung für die Anschaffung eines Multicar M31 C (Gebrauchtfahrzeug) an den wirtschaftlichsten Bieter: Fa. Weymann Technik GmbH, Bahnhofstr. 74 a, 99955 Bad Tennstedt mit einer Angebotssumme von 98.950,00 €.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 16 – Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung VW Pritsche

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage 69/121/B/2019.

Für das bisherige Fahrzeug läuft der TÜV im Juni 2019 ab. Reparaturen sind nicht mehr sinnvoll.

Herr Vollmar fragt nach, welche Kosten für den Antransport entstehen und warum eine Vergabe nicht an die ortsansässige Firma erfolgt, zumal sich die Angebote nicht wesentlich unterscheiden.

Herr Weiß teilt daraufhin mit, dass das Fahrzeug der Firma Autohaus Häfner bereits verkauft ist.

Herr Dobberkau weist darauf hin, dass bei zukünftigen Vergaben darauf geachtet werden sollte, dass die Aufträge im Stadtgebiet vergeben werden.

Herr Heublein fragt nach, was mit den Altfahrzeugen geschieht. Daraufhin wird mitgeteilt, dass der Multicar von der Fa. Weymann angekauft wird. Der VW T 4 soll ebenfalls verkauft werden.

Beschluss-Nr. 15/32/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, die Auftragserteilung für die Anschaffung eines Transporters T 6 Doka (Gebrauchtfahrzeug) an den wirtschaftlichsten Bieter: Fa. Auto Brucker, Wölsauer Str. 6, 95615 Markredwitz mit einer Angebotssumme von 27.600,00 €. Der Beschluss wird mit 36 Fürstimmen bei 1 Stimmenthaltung gefasst.

Tagesordnungspunkt 17 – Auftragsvergabe Planungsleistung Masterplan Breitband

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlagen 70/122/B/2019 und 71/123/B/2019. Im Haushalt 2019 sind 100.000,00 € für Breitband eingestellt. Die Förderung hier beträgt 100 %. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. 3 Planungsbüros wurden angeschrieben. Die Planung soll auf das Stadtgebiet von Schleusingen ausgeweitet werden.

Herr Vollmar weist darauf hin, dass die Ortsteile von Schleusingen unterversorgt sind. Herr Henneberg teilt mit, dass die Breitbandversorgung der weißen Flecken über den Landkreis Hildburghausen erfolgt. Das Verfahren ist dort derzeit in der Ausschreibungsphase.

Beschluss-Nr. 16/32/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, die Auftragserteilung für die Erarbeitung eines Masterplanes für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde St. Kilian an den Bieter: T3B Beratungs- und Ingenieurbüro, Aufbaustr. 33, 98553 Schleusingen mit einer Angebotssumme von 22.610,00 € brutto.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst.

Beschluss-Nr. 17/32/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, die Auftragserteilung für die Erarbeitung eines Masterplanes für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau an den Bieter: T3B Beratungs- und Ingenieurbüro, Aufbaustr. 33, 98553 Schleusingen mit einer Angebotssumme von 23.205,00 € brutto.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 18 – Hinweise der Ortsteilbürgermeister

Herr Carl teilt mit, dass die Wasserdurchlässe zu prüfen sind.

Herr Weigmann fragt nach, wann mit einem Breitbandausbau im Ortsteil Gottfriedsberg zu rechnen ist. Herr Henneberg teilt mit, dass die Angebote im Landkreis vorliegen. Im nächsten Schritt müssen Bietergespräche geführt werden.

Herr Franz fragt nach, wie die Information zur Essengeldbezuschussung für die Kindertagesstätten erfolgen soll.

Des Weiteren regt er an, dass im Laufe des Jahres für die Schulen im Stadtgebiet vom Landkreis die Investitionskosten angefordert werden sollten.

Herr Henneberg teilt mit, dass die Information über die Essengeldbezuschussung über einen Aushang in den Kindertagesstätten erfolgen soll.

Tagesordnungspunkt 19 – Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über die Einwohnerentwicklung im Jahr 2018. Zum Stichtag 31.12.2018 wohnten 10.943 Einwohner in der Stadt Schleusingen.

Der Bürgermeister bittet darum, dass die Stadträte an der Abstimmung zur Sportlerwahl 2019 teilnehmen. Es sind verschiedene Schleusinger Leistungsträger vertreten.

Des Weiteren informiert der Bürgermeister darüber, dass es einen Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplanes gibt. Hierin ist ein Windvorranggebiet zwischen Fischbach und Gethles auf Flächen des Forstes und von Privateigentümern ausgewiesen. Auf diesem Gebiet ist die Errichtung von 4 Windkraftträdern vorgesehen. Andere Windvorranggebiete sind im Stadtgebiet Schleusingen nicht ausgewiesen.

Herr Henneberg teilt mit, dass die neue Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Schleusingen am 22.02.2019 erscheint. Eine Verteilung soll in alle Haushalte erfolgen. Das Amtsblatt wird zukünftig immer am letzten Freitag des Monats erscheinen.

Anfragen an den Stadtrat:

Herr Marzian fragt nach, ob die Beschlüsse der heutigen Sitzung dann erst am 22.02.2019 veröffentlicht werden. Gleichzeitig bittet er um Mitteilung der Anwaltskosten für die Prüfung des Bescheides hinsichtlich der Schulträgerschaft für die Grundschule Hinternah.

Herr Henneberg teilt diesbezüglich mit, dass die Beschlüsse der heutigen Sitzung im Amtsblatt am 22.02.2019 bekannt gemacht werden.

Eine Kostenrechnung für die Anwaltskosten liegt bisher nicht vor. Die Kosten werden sich auf maximal 1.000,00 € belaufen.

Frau Hofmann teilt mit, dass gemäß ThürKO ab 01.01.2019 pro Einwohner 5,00 € den Ortsteilen zustehen.

Herr Henneberg informiert, dass mit Beschluss des Haushaltes die Sätze für die Bezuschussung der Ortsteile festgelegt wurden. Zugrunde gelegt wird die Einwohnerzahl des Vorvorjahres. Eine Änderung der Sätze wäre im Nachtragshaushalt möglich.

Frau Hofmann mahnt an, dass Antworten auf die Protokolle des Ortsteilrates Rappelsdorf noch ausstehen. Es sollte ein Termin zur Einwohnerversammlung mit der TLUG bezüglich des Hochwasserschutzes vereinbart werden. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Der alte Zigarettenautomat ist noch nicht abgebaut, eine Rücksprache hinsichtlich der Aufstellung des neuen Automaten ist nicht erfolgt.

Herr Henneberg weist darauf hin, dass es sich hier nicht um Anfragen an den Stadtrat handelt, eine Rückantwort wird seitens der Verwaltung erfolgen.

Herr Henneberg informiert über den Stand der Vorbereitungsarbeiten zur 875-Jahrfeier von Erlau und Breitenbach. Im Dezember 2018 hat ein Termin mit Herrn Walter Maier stattgefunden. Finanzielle Mittel sind im Haushalt 2019 eingeplant. Eine Abstimmung zwischen Herrn Maier und Frau Lenz ist bisher nicht erfolgt.

Ende des öffentlichen Teils: 20.30 Uhr


André Henneberg
Bürgermeister


Babett Henn
Schriftführerin